

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter
achtseitiger Beilagen sowie eines illustrierten
Beiblattes 1,50 Mk.

Zeitung für Charand, Geifersdorf.

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Nummer 139. Fernsprecher: Amt Deuben 2120 Donnerstag, den 24. November 1910. Fernsprecher: Amt Deuben 2120 23. Jahrgang.

Vorschriften

zur Erhaltung der Reinlichkeit und Verkehrsicherheit auf den Wegen innerhalb der Stadt Rabenau.

Mit Zustimmung des Stadtgemeinderates wird folgendes bestimmt:

- § 1. Jede Verunreinigung der Wege innerhalb des Stadtgebietes Rabenau ist verboten.
- § 2. Die Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, für die Reinhaltung der Fußwege längs ihrer Grundstücke mit Besen zu sein und zu diesem Zwecke an jedem Sonnabend und an jedem sonst vor einem Feiertag fallenden Wochentage die Fußwege gründlich zu reinigen oder reinigen zu lassen.
- § 3. Die Reinigung hat zu erfolgen:
 - a) bei gepflasterten Fußwegen durch sorgfältiges kehren und nötigenfalls durch gründliches Spülen mit reinem Wasser.
 - b) bei Kiesfußwegen durch Befestigen jedweden Unrates.Der zusammengehörte Schmutz und Unrat ist sofort auf ungeschädliche Weise — am besten durch Unterbringung in die Abfallgrube — zu beseitigen.

Dieselbe darf also weder liegen gelassen, noch in die Schnittgrinne, auf die Fahrbahn oder in die Sinkkästen der Schleusen gelechrt werden.

§ 4. Die Benützung der Fußwege zum Abladen von Materialien — Kohlen und dergleichen — ist verboten.

§ 5. Bei Schneefall sind die Fußwege in gangbarem Zustande zu erhalten.

- Hierbei ist folgendes zu beachten:
- a) der frisch gefallene, lockere Schnee ist möglichst sofort vom Fußwege zu beseitigen,
 - b) von den Dächern auf die Fußwege gefallene Schneemassen müssen umgehend entfernt werden.
 - c) Wenn bei starkem, anhaltendem Schneefall eine festgetretene Schneedecke entsteht oder durch Frost sogenanntes Glatteis eintritt, sind die Fußwege in ihrer ganzen Ausdehnung gehörig zu bestreuen. Das Streuen ist so oft zu wiederholen, als es die Sicherheit des Verkehrs erfordert.
 - d) Als Streumaterial ist Sand zu verwenden.

§ 6. Bei eintretendem Tauwetter ist die auf den Fußwegen vorhandene Schnee- und Eisedecke mit tüchtigster Beschleunigung zu beseitigen; die abgelösten Eistücke sind klein zu schlagen und auf der Fahrbahn der Straße auszubreiten.

Au den Dächern überhängende Schnee- und Eismassen (Eiszapfen) sind, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs gefährden können, zu entfernen.

§ 7. In den Gehöften vorhandene Schneemassen dürfen nicht auf den Straßen aufgebracht werden.

§ 8. Für die Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen sind die Besitzer der Grundstücke und, wenn der Besitzer auswärts wohnt, auch die Verwalter der Grundstücke verantwortlich.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. geahndet, auch ist die Stadtgemeinde berechtigt, nötigenfalls die Reinhaltung auf Kosten der säumigen Besitzer vorzunehmen zu lassen.

R a b e n a u, am 7. November 1910.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehenden Stadterordneten-Wahlen aufgestellten Listen der stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt liegen vom

26. November dieses Jahres

14 Tage lang zu jedermanns Einsicht in der Ratseggengasse aus.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen bis zum Ablauf des **zweiten Tages**, vom Beginn der Auslegung an, bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind und daß Einsprüche, welche nach Schluß der Listen in dieselben nicht einbringen sind, **an den betreffenden Wahlen nicht teilnehmen können.**

R a b e n a u, am 22. November 1910.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Aus Nah und Fern.

Rabenau, den 23. November 1910.

Im Laufe dieser Woche mußten hier zwei weitere, leichtem Typhus erkrankte Personen nach dem Stotzenhaus in Dresden überführt werden. Bis jetzt sind acht Personen von dieser Krankheit befallen worden. Bei den getroffenen Vorsichtsmaßnahmen dürfte wohl eine weitere Gefährdung ausgeschlossen sein.

— Die hiesige Ortskrankenkasse hielt am Montagabend im „Sängerheim“ eine Generalversammlung ab. Dieselbe war leider von Seiten der Arbeitgeber nicht so besucht, wie man es im Interesse der Sache erwarten sollte. Von 12 Vertretern der Arbeitgeber waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern nur 5 Personen erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Kassierer Grohmann eine Geschäfts-Uebersicht auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Okt. ds. Jh. Danach wurden vorausgibt für ärztliche Behandlung 11 800 M., für Arznei und Heilmittel 4500 M., Krankengeld 9144 M., Angehörigen-Krankengeld 51 M., Wdwen-Unterstützung 216 M., Sterbegeld 385 M., Krankenhaukosten 1750 M., Ersparleistungen 1048 M., persönliche Verwaltungsausgaben 2816 M., sächliche Verwaltungsausgaben 745 M., Sonstiges (inkl. zu begl. Rechnungen) 545 M. Die Gesamtausgaben betragen 33 000 M., denen Einnahmen von 1200 M. gegenüberstehen. Bis her ist eine Rehrausgabe von rund 4000 M., gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Hermann Müller, Schmidt und Lindner, als deren Stellvertreter die Herren Kurt Fuhrmann u. Wagner gewählt. Aus dem Vorstande schieden aus die Herren Robert Hühlich, R. Wustlich und E. Frenzel. Die beiden E. S. genannten wurden wieder- und anstelle des letzteren Herr Wdtpauer Friedrich neugewählt. Der Generalversammlung lag ein Antrag vor, zwei weitere Beitragsklassen mit einem Tagesverdienst von 4,50 und 5 Mark einzuführen. Die Beiträge hierfür sollen 1,05 und 0,98 Mark betragen. Hierüber entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, an welcher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter teilnahmen. Schließlich wurde der Antrag gegen 3 Stimmen angenommen. Die Einführung der neuen Beitragsklassen soll ab 1. Januar 1911 erfolgen. Nachdem noch über die Fassung des sich hierzu nötig machenden Nachtrags abgestimmt worden war, schloß Herr Wustlich die Versammlung mit dem Wunsche, daß es bald gelingen möge, die seit längerer Zeit hier aufstrebende typhusartige Krankheit zu beseitigen. Bis her habe dieselbe ganz beträchtliche Anforderungen an die Kasse gestellt.

— An das Elternhaus! Das ward schon oft gesprochen, doch spricht man's nie zu oft. Das Leben ist ein hochbedeutsames Bildungs- und Erziehungsmittel, dem zum Schaden unersäglich heranwachsenden Geschlechts immer noch nicht die ihm gebührende Beachtung zuteil wird. In der Jugend ist die Seele eindrucksfähiger und bildbarer als im späteren Leben. In dieser Zeit zeigt sie sich deshalb den Einwirkungen der Blicke am leichtesten zugänglich. Von guten Büchern kann reichlicher Segen ausgehen, sie vermögen die intellektuelle, die ethische und die ästhetische Bildung überaus wohlthuend zu beeinflussen. Schlechte Bücher dagegen können in der Kindersseele eine unheilvolle, manchmal sogar eine ganz unheilbare Verwilderung, Verwilderung und Verwahrlosung anrichten. Es ist deshalb eine unabweisbare Pflicht der Erziehung, das Leben unserer Kinder als einen wesentlichen Teil des Erziehungsvorganges anzuerkennen und die Lektüre planvoll und zielbewußt zu leiten. Der Familie allein kann die Selbige dieser Aufgabe nicht zufallen. Schon um deswillen nicht, weil die Lektüre, soll sie ihren Zweck wirklich erfüllen, auch mit in Begleitung zu dem gesamten Erziehungs- und Unterrichtsplan gesetzt werden möchte. Nur dem einträchtigen und verständnisvollen Zusammengehen der Schule und des Hauses kann es gelingen, auf diesem wichtigen und schwierigen Gebiete erfolgreich zu wirken. Jede Schule, ja am besten jede Klasse, müßte darum in einer Bibliothek die geeignetsten Mittel besitzen, ihre Zöglinge vor schädlichem Lesestoff zu bewahren, um sie den Segnungen guter Lektüre teilhaftig werden zu lassen. Zum Heile unserer Kinder muß sie sich bemühen, dieses Mittel zu erreichen und so wirksam als möglich zu gestalten. Freunde der Jugend und der Schule sollen darum hier mit helfend eingreifen. Manch gutes Buch aus der Jugendzeit liegt wohlverwahrt im Bücherstübchen oder schlummert unter anderen Erinnerungen aus der Kindheit in einem Kasten auf dem Boden! Woju? Heraus damit! Hin zur Schule als Anfang oder Erweiterung der Schülerbibliothek. — In mehreren Orten der Oberlausitz war folgendes Brauch geworden: Die dankbaren Kinder, welche nach hiesiger Schulbesuch die Schule verlassen, geben nicht nur die gutgehaltenen Schulbücher zur Benutzung für ärmere Kinder an die Schule ab, sondern listeten für die Schulbücher (einzelne oder zusammen mehrere gute Bücher mit ihren Namen versehen und widmeten sie den Buchrückbleibenden. Welch stattliche Bibliotheken sind dadurch entstanden! Welchen Segen haben sie gestiftet für Schule und Haus, für Kind und für Gemeinde! Denn es wurde viel und — da nur Gutes geschenkt werden durfte — auch nur Gutes gelesen. Ist solcher Brauch nicht nachahmenswert? Man könnte hier auf unsere Gewerbevereinbibliothek und deren Benutzung hinweisen. — Dem aber sei entgegengeworfen: Diese Bücher, so reich sie sonst sein mag, hat wenig Jugendbücher. Es kommen deshalb dem Kinde auch Werke mit unter die Hände, für deren Inhalt es noch nicht reif ist. Die Schule würde die Ueberweisung der Jugendbücher zur Gründung einer Schülerbibliothek dankbar sein be-

grüßen. — Eltern und Lehrer müssen unbedingt den Besoff der Kinder überwachen, denn trotz aller Verbote nimmt die Schundliteratur immer mehr überhand und außerordentlich auffallend mehren sich die durch solche Lektüre geborenen Vergehen und Verbrechen. Millionen von Mark werden heute noch im deutschen Reich für schmutzige Literatur, die oft im schärfsten Gewande vor das Eltern- und Kindesauge tritt, ausgegeben. O könnten doch diese Umsatzen für Schundliteratur in Bibliotheken Verwendung finden! Gewiß würden dadurch viele Klagen aus Elternmund über ungratete Kinder verstummen. Manche Verurteilung jugendlicher Missetäter würde unterbleiben können und vielleicht würde auch der Verrohung und Unfittlichkeit unserer halbwegsigen Jugend ein wenig Einhalt mit getan! — Darum, wer seine Kinder wahrhaft lieb hat, der wird ihre Lektüre überwachen, der wird bei der Auswahl von Büchern Vorsicht walten lassen! Warum der Ruf nicht? — Weihnachten steht vor der Tür! Mehr als mancher Tand und unnützer Füllerkram gebet an erster Stelle ein gutes Buch mit auf den Gibentisch. Da die Schule nicht wie andere Jahre eine Ausstellung guter Bücher veranstalten kann, will sie in den folgenden Nummern des Rabenauer Anzeigers ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendbücher veröffentlichen (unter Angabe von Alter, Geschlecht, für welches das Buch sich eignet und Preis), welches die „Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendbücher“ als Niederlage ihrer Prüfungsarbeit alljährlich zu Weihnachten bekannt geben. D. R.

— Der sich allgemeiner Wertschätzung erfreuende Herr Postsekretär Wiffmann hier feierte am Dienstag sein 40jähriges Dienstjubiläum, beglückwünscht von Beamten, Untergebenen und zahlreichen Freunden. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre in gleicher Tätigkeit seinem Amte vorzustehen.

— Im Butter'schen Gasthof in Pöffen dorf wurde nachts eingebrochen und aus der Wurstkammer Fleisch- und Wurstwaren gestohlen. Jedenfalls handelt es sich um dieselben Diebe, die im „Jägerhaus“ und Roditz die Einbrüche verübt haben. Hoffentlich wird man der Diebe bald habhaft.

— In die bei Obermaller am Waldbrande gelegene Villa „Paradies“ wurde in kurzer Zeit zum dritten Male eingebrochen. Dem Dieb fiel nichts in die Hände.

— Der Barbiergehilfe Karl Grünig, der das Gastwirts-ehemalige Wöller in Burkardsdorf ermorde und verurteilt hatte, wurde vom Chemnitzer Schwurgericht zweimal zum Tode verurteilt. Grünig ist 1888 in Freiberg geboren.

— Der in Pöschappel wohnende Pantoffelwinder Stange, ein wiederholt wegen Sittlichkeitsvergehen vorbestrafter Mensch, wurde wegen eines gleichartigen Delikts zu ein Jahr 4 Monate Gefängnis verurteilt.

— Beim Kodelu verunglückte in Lengfeld ein Junge aus Goersdorf und verletzte sich so schwer, daß er hoffnungslos ins Krankenhaus gebracht wurde.

— Kleine Notizen. Seit einigen Tagen wird der 13jährige Schulknabe Werner aus Göppersdorf vermisst. Ob ein Unglücksfall oder Verbrechen vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt. — Nach Unterschlagung von Postgeldern in Höhe von ca. 500 Mark ist der beim Postamt Wurzen beschäftigte Landbriefträger Parfisch flüchtig geworden. — In Zittau verfuhr die 32 Jahre alte Frau des Klempnermeisterführers Reul in ihrer Wohnung sich und ihren zehnjährigen Sohn zu töten. Sie schoß mit einer mit Schrot geladenen Pistole zuerst ihren Sohn in die Schläfe, wodurch dieser lebensgefährlich verletzt wurde. Darauf richtete sie die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen Schuß in den Kopf bei, der ihren Tod zur Folge hatte. Der Beweggrund soll in ehelichen Zwistigkeiten zu suchen sein. — Der Drechsler Blank aus Zschopau wurde an der Waldkirchner Straße am Straßengraben ertrunken aufgefunden. — Die noch ausländischen Sider in Plauen haben die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

— In Reippen glitt der Schulknabe Ahlert beim Ueberschreiten einer über einen Bach gelegten Brücke aus und ertrank. — In Reichenbach ist ein Knabe beim Rodeln scharf gegen einen Stein gefahren und verletzte sich sehr schwer.

Dresden. Auf dem Neubau des Dresdener Spar- und Bauvereins an der Ecke der Holbeinstraße stürzte ein Bauarbeiter aus dem 2. Stock und war sofort tot.

— Mit Leuchtgas vergiftete sich die 39 Jahre alte Ehefrau des Verlagsbuchhändlers Reuter in ihrer Wohnung in Dresden, Lüttmannstraße, in einem Anfall von Schwermut. Die Unglückliche ist Mutter von 8 Kindern.

— Die 57jährige Bauunternehmerwitwe Marquard in Dresden wurde auf der Wehlener Straße vom Dersichlag getroffen und verlor augenblicklich.

— In Briestitz wurde nachts in das Gotteshaus eingebrochen. Die Diebe haben keine Wertgegenstände gefunden, da solche nicht in der Kirche aufbewahrt werden.

— Das Schwurgericht Dresden verurteilte den Dienstknecht Fr. Herm. Reusch aus Weßigau, der am 24. Aug. die Scheune seines Dienstherrn deshalb in Brand setzte, weil er von diesem angeblich schlecht behandelt und schlecht entlohnt worden sei, unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 jährigen Ehrenrechtsverlust.